

B | K

BRAHMS & KOLLEGEN



DAS EU-WINTERPAKET – WAS KOMMT DA AUF UNS ZU?

Rechtsanwalt Dr. Florian Brahms, Licence en droit français

Linstow, 06.11.2018

DAS EU-WINTERPAKET – WAS KOMMT DA AUF UNS ZU?



Gliederung

1. Einleitung
2. Inhalte des Winterpakets
3. Auswirkungen auf die Windenergiebranche
4. Zusammenfassung

1. EINLEITUNG

EUROPÄISCHE EINFLÜSSE

EU-WINTERPAKET

NETZKODIZES

- Die Europäischen Einflüsse auf die Energiewirtschaft nimmt merklich zu und der Rechtsrahmen wird zunehmend unübersichtlich,
- Häufig wird hierbei das Beihilferecht gerade bei Erneuerbare-Energien als Anknüpfungspunkt genommen, um kurzfristige Anpassungen der Förderungen wegen möglicher Überförderung zu rechtfertigen (vgl. Einspeisesammel-Gesetz)
- Neben der Umweltbeihilferichtlinie ist der europäische Gesetzgeber aber auch im Bereich der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes für Elektrizität interessiert:
 - Hierzu sollen gerade Markthindernisse abgebaut werden
 - Bspw. Vereinheitlichung der Anforderungen an die Systemstabilität oder Ausschreibungsbedingungen für Regelleistungen

- Am 30.11.2016 hat die EU-Kommission das sog. Winterpaket energiewirtschaftlicher Regulierung veröffentlicht.
 - drei Hauptziele: Energieeffizienz hat oberste Priorität, weltweite Führung im Bereich der erneuerbaren Energien und ein faires Angebot für die Verbraucher
 - Umfang von über 1.000 Seiten, in welchen im gesamten Energiesektor erhebliche Veränderungen bevorstehen.

- Strommarkt: EU-Kommission plant die Strommarkt-Verordnung, die Binnenmarktrichtlinie, die Verordnung über die europäische Regulierung (ACER) zu überarbeiten.
 - Hinzukommen soll eine Risikovorsorge-Verordnung
 - Regelungen zu Kapazitätsmechanismen [...]

- EU Winterpaket soll der Rahmen für die Energiepolitik bis 2030 prägen. Das Paket soll bis Mai 2019 abgeschlossen sein.

- Derzeit sind eine Vielzahl von Evaluierungen und Grundlagen durch die Netzkodizes im laufenden Verfahren sowohl national als auch auf europäischer Ebene.

- Die Netzwerk Kodizes erfassen:
 - Netzanschluss (Demand Connection Code, Requirements for Generators, High Voltage Direct Current Connections)
 - Netzbetrieb (Emergency and Restoration, System Operations)
 - Strommarkt (Electricity Balancing, Forward Capacity Allocation, Capacity Allocation & Congestions Management)

- Insgesamt sind derzeit 11 Netzkodizes beschlossen bzw. beauftragt. Diese wirken als unmittelbares anwendbares Recht im jeweiligen Mitgliedsstaat
 - Teilweise Umsetzung jedoch durch Einbettung in das nationale Energiewirtschaftsrecht
 - Enthalten Öffnungsklauseln für gewisse Übergangszeiträume bzw. Sonderfälle

2. INHALTE DES EU-WINTERPAKTES

RICHTLINIEN DER EU

ERNEUERBARE-ENERGIEN-RICHTLINIE

STROMMARKTDESIGN & GOVERNANCE

INHALTE DES EU-WINTERPAKETES

RICHTLINIEN DER EU

- Das EU-Winterpaket ist das vierte Energiebinnenmarktpaket, welches insgesamt vier Richtlinien und vier Verordnungen enthält, u.a.:
 - Erneuerbare-Energien-Richtlinie (kurz: RED II) inkl. Bioenergie
 - Effizienzrichtlinie („Efficiency Frist“ – Energieeffizienz von Gebäuden und Produkten)
 - Governance-Verordnung (Koordinierung der nationalen Energie- und Klimaschutzpolitik)
 - Strommarktverordnung (Stärkung des europäischen Strommarktes)
 - Strommarktrichtlinie (Strommarkt 2.0, EU Verordnung zu ACER)
 - Verordnung zur Stromversorgungssicherheit

■ Inhalten der RED II:

- Verbindliches Ziel von mindestens 27 % bzw. (32 % im letzten Entwurf) an Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch
- Nationale Ziele für 2020 sollen als „Baseline“ fortbestehen.
- Keine Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang der Förderung von Erneuerbaren Energien
- Grundsätzliches Verbot von rückwirkenden Maßnahmen, die nachträglich eine bereits zugesagte Förderung entfallen ließen (jedoch unter Beihilfevorbehalt)
- Es soll für die Ausschreibung auf drei Jahre vorhersehbar sein, wann und in welchem Umfang Ausschreibungen durchgeführt werden.
- Vereinfachte Genehmigung beim Repowering
- Nationale Fördersysteme sollen auch für die Förderung ausländischer Erzeuger geöffnet werden (in Deutschland bereits teilw. umgesetzt)

- Inhalten der RED II:
 - Beteiligungsrechte für Bürger und Eigenverbrauch, Mieterstrom etc. sollen gefördert werden.
 - Kohleausstieg, insbesondere Abbau von Überkapazitäten und auch höhere Anforderungen an die Emission Performance Standard.

INHALTE DES EU-WINTERPAKET STROMMARKTDESIGN & GOVERNANCE

- Strommarktrichtlinie + Verordnung:
 - Strommärkte sollen flexibler und integrierter werden
 - Anpassung der Preiszonen und tiefgreifende Vorgaben zu den Abschaltvorgängen und Engpassmanagement für Erneuerbare Energien
 - Neue Organisation für Verteilnetzbetreiber (sog. „DSO-Body“)
 - Ausschluss von Kohlekraftwerken aus den Kapazitätsmärkten

- Governance-Richtlinie:
 - Die EU Ziele für Erneuerbare Energien und Effizienz werden nicht auf der nationalen Ebene zwingend vorgesehen
 - Nationale und integrierte Klima- und Energiepläne für Mitgliedstaaten

3. AUSWIRKUNGEN AUF DIE WINDENERGIEBRANCHE

- In Summe lässt sich festhalten, dass das Winterpaket „streng“ mit Erneuerbaren Energien umgeht.
- Der Einspeisevorrang soll weitergehend (gerade auch durch das Engpassmanagement) eingeschränkt werden.
 - Vorrang nur noch für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 250 kW, soweit gleichzeitig ein Anteil von 15 Prozent an Öko-Strom im Netz verbleibt
- Das Risiko für Investoren könnte aufgrund der strengeren Anforderungen und höheren Risiken erheblich steigen.
- Kritisch wird betrachtet, dass den Mitgliedstaaten selbst nur ein geringer Gestaltungsspielraum zugebilligt werde.

- Im Rahmend der Eigenversorgung (vgl. Art. 21 RED II) soll – entgegen dem deutschen Rechtsrahmen künftig eine vollständige Befreiung von Umlagen zwingend sein.
 - Jedoch sind hierfür Ausnahmen vorgesehen, wenn nämlich der selbsterzeugte Strom öffentlich gefördert wird oder
 - wenn die EE Eigenversorgung in einem Mitgliedstaat mehr als 8 % im Jahr 2026 beträgt oder
 - Es handelt sich um kleine Erzeugungsanlagen mit unter 30 kW
- Sogenannten Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften sollen gefördert werden und Verwaltungshindernisse beseitigt werden (unter Einsatz von Speichern
- Zudem soll gerade das Genehmigungsverfahren gebündelt werden, sodass der Antragssteller nur einen Anlaufpunkt hat (sog. Konzentrationswirkung nach dt. Recht)

4. ZUSAMMENFASSUNG

Viel Licht und viel Schatten

- Kritisch ist insbesondere die Eingrenzung des Einspeisevorrangs
- Vorteilhaft dürften insbesondere die hohen Anforderungen an die Ausschreibungssicherheit, die vereinfachte Genehmigung im Repowering und die Energiegemeinschaften sein.
- Zum Teil verhält sich das Energiesammelgesetz zu den Anforderungen des Winterpaketes widersprüchlich und zum Teil werden die Anforderungen überzogen.

**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**



BRAHMS & KOLLEGEN Rechtsanwälte

Dr. Florian Brahms

Lic. en drt. fr. | Rechtsanwalt | Inhaber

Standort Berlin:

Kaiserliche Postdirektion

Französische Str. 12 | 10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 20 188 328

Standort Hamburg:

Gutruf Haus

Neuer Wall 10 | 20345 Hamburg

Tel. + 49 (0)40 822 15 30 19

Mail brahms@brahms-kollegen.de

Web www.brahms-kollegen.de